

Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren

1. Grundstruktur der vorschulischen Kinderbetreuungsgebühren in Winnenden

2. Vorschlag des „Landesrichtsatzes“

- Neufassung der Gebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr

- Neufassung der Gebühren für Kinder unter 3 Jahren

3. Fazit

1. Grundstruktur der Kinderbetreuungsgebühren:

- Kindertagestättengebühren nach dem LR-Satz
- Nach Betreuungsumfang gestaffelte Gebühren
30, 35, 40, 45, 50 und über 50 Std/Woche
- Ab Betreuung von 40 Std./Woche: Gebührensatzschlag von 20% (erhöhter Aufwand für Personal, Essensversorgung, Räume, etc.)
- Krippengebühr beträgt grundsätzlich das 2,5-fache der Kindertagestättengebühr nach dem Landesrichtsatz
- Sozialstaffelung nach Kinderzahl in der Familie

Neufassung Gebühren Kinder 1-2 Jahre

Alter	Betreuungsform	Betreuungszeit	Gebührengrundlage	1 Kind €	2 Kinder €	3 Kinder €	4 Kinder €
1 – 2 Jahre	Krippe VÖ	30 Std./Woche	LRS- Kiga + 150%	325	250	167	55
1 – 2 Jahre	Krippe VÖ+	bis 35 Std./Woche	LRS + 150%	378	291	194	65
1 – 2 Jahre	Krippe Ganztags	bis 40 Std./Woche	LRS + 150%	432	333	222	74
1 – 2 Jahre	Krippe Ganztags	bis 45 Std./Woche	LRS + 150%	485	375	250	83
1 – 2 Jahre	Krippe Ganztags	bis 50 Std./Woche	LRS + 150%	537	417	278	92
2 Jahre	VÖ altersgemischt	30 Std./Woche	LRS-Kiga + <u>50%</u>	195	150	100	33
LRS 0-3	Krippe VÖ	30 Std./Woche		384	285	193	76

Fazit:

- transparente Gebührenstruktur
- flexible Buchung möglich
- wenig verwaltungsaufwendig
- Sozialstaffelung durch Kinderzahl in der Familie
- Bei geringem Einkommen wird Kitagebühr vom Jugendamt (Landkreis) übernommen.
Derzeit für 74 von 647 (u3 + ü3) Kinder in städtischen Kitas
- Sondersituation aufgrund der Coronapandemie wurde berücksichtigt: Erhöhung um 1,9%

- **Stellungnahme Gesamtelternbeirat:**
GEB hat keine einheitliche Rückmeldung gegeben
- **Information an andere Kitaträger**
...erfolgt nach Beschlussfassung.
Gebühren werden von kirchlichen Trägern und auch von den Betriebskitas übernommen.